



Protokollauszug
12. Sitzung vom 13. Juni 2016

119/2016 36.05.10 Zürcher Verkehrsverbund ZVV
Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2017

A. Ausgangslage

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) lädt mit Schreiben vom 17. Mai 2016 die Gemeinden des Verbundgebietes zur Vernehmlassung zum Tarif 2017 ein.

B. Rechtliches

Massgebend für die Vernehmlassung ist § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG). Die Bestimmung sieht vor, dass der Verkehrsrat die für das Verbundgebiet massgebenden Tarife nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen festsetzt. Danach bedarf der Tarif der Genehmigung durch den Regierungsrat. Anschliessend wird er im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht. Für die Gemeinden ist das Mitspracherecht in der Tarifpolitik des ZVV von grossem Interesse, da sie dessen Kostenunterdeckung zur Hälfte mittragen.

C. Ziel der Tarifmassnahmen

Aus der Leistungsüberprüfung 2016 wird für 2019 ein Kostenunterdeckungsziel von neu 377 Mio. Franken abgeleitet. Nach aktueller Finanzplanung sind für die Einhaltung dieses Ziels zwei Tarifierhöhungen notwendig. Sie sind auf Dezember 2016 und Dezember 2018 geplant, mit grundsätzlichen Tarifierhöhungen von je 2.5 %. Hinzu kommt der in der Leistungsüberprüfung 2016 konkret vorgesehene neue ZSG-Schiffszuschlag auf allen Kursen der ZSG. Damit ergibt sich per Dezember 2016 eine Tarifierhöhung von insgesamt 3.0 %.

D. Rahmenbedingungen

Gemäss strategischer Zielsetzung in den Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2016 - 2019 soll die Kostenunterdeckung im ZW maximal mit der Wirtschaftsentwicklung ansteigen. Der Kantonsrat hat diese Grundsätze am 20. Januar 2014 beschlossen. Das bedeutet, dass der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand am öffentlichen Verkehr im Vergleich zur Wirtschaftsleistung (BIP) mittelfristig stabil bleibt, obwohl vom öffentlichen Verkehr ein überdurchschnittliches Wachstum erwartet wird. Der ZW baut zudem sein Fahrplanangebot gemäss Strategie regelmässig aus, um die steigende Nachfrage auf dem Netz zu bewältigen. Diese Angebotserweiterungen generieren Kosten, die nicht alleine durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Fahrgäste oder eine Verbesserung der Produktivität gedeckt werden können. Deshalb sollen auch die Nutzerinnen und Nutzer die Verbesserungen des Angebots mittragen.

Die Finanzplanung des ZW sieht deshalb in den nächsten Jahren massvolle Tarifierhöhungen vor. In der aktuellen Strategie für die Jahre 2018 bis 2021 hat der Kantonsrat zudem die strategische

Zielsetzung dahingehend ergänzt, dass der Kostendeckungsgrad des ZW weiter gesteigert werden soll (Beschluss vom 15. Februar 2016).

Die grossen Angebotsausbauten in der Fahrplanperiode 2016/2017 (Durchmesserlinie, 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn) erforderten eine rechtzeitige Preiserhöhung. In der Finanzplanung des ZW wurde für diese Fahrplanperiode deshalb eine Tarifierhöhung per Dezember 2015 von durchschnittlich 5 % eingeplant. Damit sollte ein grosser Sprung in der Kostenunterdeckung vermieden werden. Weil zudem auf nationaler Ebene auf das Fahrplanjahr 2015 eine Tarifierhöhung geplant war, wurde die Tarifierhöhung auf zwei Tarifrunden aufgeteilt. Die erste Tarifierhöhung um durchschnittlich 2.55 % erfolgte per Dezember 2014. Die zweite Tarifierhöhung um durchschnittlich 2.5 % soll per Dezember 2016 erfolgen.

Im Rahmen der ausserordentlichen Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. März 2016 die Volkswirtschaftsdirektion zusätzlich mit der Einführung eines Seezuschlags von 5 Franken beauftragt (RRB Nr. 236/2016). Damit ergibt sich eine Tarifierhöhung von insgesamt 3.0 %. Diese Tarifierhöhung und die zusätzlichen Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung werden dazu führen, dass der ZW die sich aus der Leistungsüberprüfung 2016 ergebende finanzielle Zielsetzung einhalten kann.

Auch die Organisation "Direkter Verkehr", die den nationalen Tarif festlegt, sieht auf das Fahrplanjahr 2017 eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 3.0 % vor. Aufgrund der Tarifierhöhung im nationalen Verkehr erhöhen sich auch die Abgeltungsbeträge, die der ZW den SBB für die Benützung der Fernverkehrszüge durch seine Verbundkunden zahlen muss.

E. Tarifmassnahmen im Einzelnen

Detaillierte Angaben zu den Tarifanpassungen und den neuen Preisen von Einzeltickets, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten und Tageswahlkarten für die 1. und 2. Klasse können dem Dokument „Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2017 und der Preistabelle zum Verbundtarif 17“ entnommen werden.

Insgesamt steigen die Preise bei dieser differenzierten Erhöhung auf das Fahrplanjahr 2017 (per Dezember 2016) um durchschnittlich 2.52 %.

F. Einnahmeprognose

Die Tarifmassnahmen 2017 im Umfang von 3 % sind in der Finanzplanung 2017 – 2022 des ZW eingeplant. Bei einer Preiserhöhung werden gewisse Fahrgäste ihren Konsum reduzieren (Preiselastizität). Der ZW geht deshalb davon aus, dass die Tarifierhöhung zu rund 70 % ertragswirksam sein wird. Unter dieser Annahme dürften die Tarifmassnahmen ab 2017 zu jährlichen Mehreinnahmen von 17.6 Mio. Franken führen. Die Mehreinnahmen tragen dazu bei, dass der ZW seine Zielsetzung aus der Leistungsüberprüfung 2016 einhalten kann: Die Kostenunterdeckung liegt 2017 und 2018 unter dem Niveau 2015 und steigt auch bei Inbetriebnahme der dritten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn im Jahre 2019 nicht über 377 Mio. Franken.

G. Vernehmlassung

Der ZVV ersucht um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Unterstützen Sie unabhängig vom ZSG-Schiffszuschlag eine differenzierte Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2.52 % und die Abschaffung des Juniorenrabattes auf Mehrfahrtenkarten und Tageswahlkarten, damit die sich aus der Leistungsüberprüfung 2016 ergebende finanzielle Zielsetzung eingehalten werden kann?“

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zum Tarif 2017 des Zürcher Verkehrsverbundes wird folgendermassen Stellung genommen:

Die differenzierte Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2.52 % und die Abschaffung des Juniorenrabattes auf Mehrfahrtenkarten und Tageswahlkarten, um die finanzielle Zielsetzung einzuhalten und die Kostenunterdeckung zu halten, wird unterstützt.

2. Mitteilung an
 - ZVV, Beat Rüegg, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin